

Praxishygiene

Übersicht:

11.1 RKI-Empfehlung / Kategorien

11.2 Hygieneleitfaden des DAHZ

11.3 Gefährdungsbeurteilung/ Betriebsanweisung nach Biostoffverordnung

Die wesentlichen Anforderungen an die Praxishygiene werden vorrangig in der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes (RKI) „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (siehe Kap.11.1) geregelt.

Darüber hinaus sind weitere Empfehlungen zu berücksichtigen, wie z. B.:

- DAHZ-Hygieneleitfaden (Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnarztpraxis)
- BGR 206 „Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst“
- BGR 250/TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen“
- BGI 775 „Zahntechnische Laboratorien - Schutz vor Infektionsgefahren“
- Hygieneplan/Betriebsanweisung der BZÄK und des DAHZ
- Desinfektionsmittelliste des VAH (Verband für Angewandte Hygiene e.V.)
- Desinfektionsmittelliste des RKI (Robert-Koch-Institut)

Risikobewertung

Kernstück der RKI-Empfehlung sind die Anforderungen an die „**Aufbereitung von Medizinprodukten**“ (siehe Abschnitt 4 ab Seite 11.1(4)). Technische Anforderungen und Betreiberpflichten sowie personelle Voraussetzungen werden in Kap. 8 „Reinigungs- und Desinfektionsgeräte / Sterilisatoren“ beschrieben.

Art und Umfang der Aufbereitung sind von den aufzubereitenden Medizinprodukten und ihrer vorgesehenen künftigen Wiederverwendung sowie ggf. von Herstellerangaben (z. B. auch die zulässige Anzahl der Aufbereitungen) abhängig.

Hierzu muss eine Risikobewertung und Einstufung der Medizinprodukte vor ihrer Aufbereitung erfolgen, aus der hervorgeht, welche Medizinprodukte der Risikostufen (vgl. Tabelle 1, Seite 11.1(6))

- **Unkritisch** (MP'e, die nur mit intakter Haut oder gar nicht mit dem Patienten in Berührung kommen)
- **Semikritisch A** (MP'e, die mit intakter Schleimhaut oder Speichel in Berührung kommen: nichtinvasive MP'e)
- **Semikritisch B** (dsgl.)
- **Kritisch A** (MP'e, die Haut oder Schleimhaut durchdringen und dabei mit Wunden in Berührung kommen: chirurgische, invasive MP'e)
- **Kritisch B** (dsgl.)

in der Praxis vorhanden und mit welchem Verfahren sie aufzubereiten sind.

Hinsichtlich konstruktiver, baulicher und materialseitiger Besonderheiten der MP'e ist dabei zu unterscheiden:

- **A** MP'e ohne besondere Anforderungen (z.B. ohne Hohlräume oder schwer zugängliche Teile)
- **B** MP'e mit erhöhten Anforderungen (z.B. mit Hohlräumen, Innenflächen oder bei der Aufbereitung schwer zugänglichen Teilen; auch: MP'e mit materialbedingter begrenzter Aufbereitungsanzahl)

Diese Klassifizierung der in der Praxis vorhandenen Medizinprodukte in Risikostufen sollte in schriftlicher Form (vgl. Kopiervorlage 16.4) vorliegen und mit dem Hygieneplan (z. B. Hygieneplan/Betriebsanweisung der BZÄK und des DAHZ) kombiniert werden.